**Einwilligung der Eltern für das Kindergartenjahr**       **zur**

**Teilnahme an einer Sprachfördermaßnahme**

**des Landes Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Eltern,

unsere Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR),

      (Name der Einrichtung),

möchte eine finanzielle Zuwendung des Landes Baden-Württemberg für die Sprachfördermaßnahme

„Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+)

„Singen, Bewegen, Sprechen“ (SBS)

in Anspruch nehmen.

Mit dem Landesprogramm "Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) sollen Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf durch spezielle Sprachförderangebote unterstützt werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr Kind an der zusätzlichen Sprachfördermaßnahme in unserer Einrichtung teilnehmen würde. Um für diese Maßnahme einen Zuschuss des Landes beantragen und erhalten zu können, sind bestimmte Bedingungen zu erfüllen. Hierzu gehört auch die Einwilligung der Eltern zur Sprachstanderhebung, zur Dokumentation der Sprachentwicklung und zur Teilnahme Ihres Kindes an der Maßnahme.

Die Sprachstandserhebung und die Dokumentation umfassen die Lautbildung, den Wortschatz und die Grammatik. Erfasst werden außerdem die Kontaktzeit des Kindes zur deutschen Sprache und die familiären sprachlichen Besonderheiten. Die Dokumentation dient der Planung der Fördermaßnahme und ist Grundlage des Gesprächs mit Ihnen, den Erziehungsberechtigten.

Wir bitten Sie herzlich, mit Ihrer Unterschrift in die Teilnahme Ihres Kindes an der Maßnahme einzuwilligen. Wir sichern zu, dass im Rahmen der Antragstellung keine personenbezogenen Daten Ihres Kindes nach außen weitergegeben werden und dass die Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des baden-württembergischen Landesdatenschutzgesetzes bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet werden.

Die landeseigene L-Bank ist vom Kultusministerium mit der Durchführung des Zuwendungsverfahrens beauftragt worden. Die entsprechenden Unterlagen können unter [www.l-bank.de/](http://www.l-bank.de/)Kolibri eingesehen werden.

**Einwilligung zur Teilnahme an der Sprachfördermaßnahme**

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

an der vom Land Baden-Württemberg unterstützten intensiven Sprachförderung teilnimmt. Mir ist bekannt,

dass die Teilnahme auf freiwilliger Basis geschieht.

………………………………………………………………………………………………….

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

**Datenschutzrechtliche Einwilligung**

Ich willige ein, dass zum Zwecke der Durchführung des Sprachfördermaßnahme

mein Kind \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ an der vom Land Baden-Württemberg unterstützten intensiven Sprachförderung teilnimmt. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme auf freiwilliger Basis geschieht.

eine Erhebung und Dokumentation des Sprachstands meines Kindes durchgeführt wird. Dies umfasst die Lautbildung, den Wortschatz und die Grammatik. Erfasst werden außerdem die Kontaktzeit des Kindes zur deutschen Sprache und die familiären sprachlichen Besonderheiten. Die Dokumentation dient der Planung der Fördermaßnahme und ist Grundlage des Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten.

zur Beantragung einer Zuwendung zur Finanzierung dieser intensiven Sprachförderung, die Kindertageseinrichtung den Namen und das Geburtsdatum meines Kindes gegebenenfalls an die Landeskreditbank Baden-Württemberg- Förderbank (L-Bank) übermitteln darf.

Die Daten Ihres Kindes werden grundsätzlich nur durch die Kindertageseinrichtung verarbeitet. Nur bei einer stichprobenartigen Prüfung werden die Daten Ihres Kindes gegebenenfalls an die Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank) weitergeleitet. Die L-Bank benötigt die genannten Angaben zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgabe der Überprüfung der Fördervoraussetzungen. Mir ist bekannt, dass ohne diese Einwilligung eine Teilnahme meines Kindes an der Sprachförderung nicht möglich ist.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann für die Zukunft gegenüber der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der oben erklärten Einwilligungen bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung personenbezogener Daten nicht berührt.

**Verantwortliche Stelle** für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten **ist** die Kindertageseinrichtung/ die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen      .

**Datenschutzbeauftragter** **ist**:

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung der Sprachförderung des Kindes spätestens mit Verlassen der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen gelöscht.

Über die Betroffenenrechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) wurden wir informiert.

………………………………………………………………………………………………….

Datum, Unterschrift(en)[[1]](#footnote-1)

**Merkblatt Betroffenenrechte**

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

* Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte **Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen**. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
* Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie **Auskunft** über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
* Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche **Berichtigung** unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
* Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die **Löschung** Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
* Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
* Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf **Datenübertragbarkeit**).
* Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich **bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren.** In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

1. Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält

   sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen

   Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

   Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben zu werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird. Die Einwilligungserklärung verbleibt beim Träger und ist der L-Bank auf

   Anforderung vorzulegen. [↑](#footnote-ref-1)